

«DEUX IM SCHNEE» - AUSGABE 2024

KONZEPT UND BESCHREIBUNG

ZWEISPRACHIGES SCHNEESPORTLAGER «**DEUX IM SCHNEE**» IN GSTAAD SAANENLAND UND IM
BERNER OBERLAND

EIN PROGRAMM UNTER DER CO-LEITUNG DER SCHNEESPORTINITIATIVE SCHWEIZ GO SNOW, DER
NATIONALEN AGENTUR ZUR FÖRDERUNG VON AUSTAUSCH UND MOBILITÄT MOVETIA, GSTAAD
TOURISMUS UND DER KANTONE BERN, BASEL-STADT UND GENÈVE.



INHALTSVERZEICHNIS

1.	KONZEPTION UND POLITISCHER RAHMEN «DEUX IM SCHNEE»	3
2.	QUALITATIVE ZIELE «DEUX IM SCHNEE»	3
3.	QUANTITATIVE ZIELE «DEUX IM SCHNEE».....	4
4.	ORGANISATION UND ADMINISTRATION.....	4
4.1	ANMELDEPROZESS UND –BEDINGUNGEN	4
4.1.1	ANVISIERTE SCHULSTUFE	4
4.1.2	ANZAHL KLASSEN	4
4.1.3	ANMELDUNG	4
4.1.4	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ANMELDUNG	4
4.1.5	KOMMUNIKATION	4
4.2	ORGANISATION DER LAGERWOCHEN	5
4.2.1	DATEN DER LAGERWOCHEN	5
4.2.2	BILDUNG DER KLASSENTANDEMS.....	5
4.2.3	VORBEREITUNGSTREFFEN - NOVEMBER.....	5
5.	FINANZEN.....	6
5.1	LAGERKOSTEN PRO TEILNEHMER/IN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, STORNIERUNGSBEDINGUNGEN	6
5.2	FINANZIERUNG DER LAGER-VOLLKOSTEN	6
6.	LAGER-LOGISTIK	6
6.1	AN- UND ABREISE	6
6.2	UNTERKUNFT	6
6.3	VERPFLEGUNG	6
6.4	TAGESABLAUF	7
6.5	AUSRÜSTUNG	7
7.	BETREUUNG DER SCHÜLER/INNEN	7
7.1	AUFTEILUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN	7
7.2	AUFGABEN DER LEHRPERSONEN	8
8.	PROGRAMMLEITUNG	9
8.1	ORGANIGRAMM	9
8.2	KONTAKT	10

1. KONZEPTION UND POLITISCHER RAHMEN «DEUX IM SCHNEE»

In der Kulturbotschaft 2021-2024 definiert der Bundesrat die Mehrsprachigkeit in der Schweiz als ein „Wesensmerkmal unseres Staates“, unterstreicht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und erklärt den schulischen Austausch zu einem zentralen Instrument zur Förderung der individuellen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen¹.

Um die Ziele der Austauschförderung zu erreichen, hat der Bundesrat zusätzliche 10 Mio. CHF gesprochen, was das Gesamtbudget für Schulaustausch für 2021 – 2024 auf insgesamt 17,4 Mio. CHF erhöht.

Zudem wurde Ende Oktober 2017 die „Schweizerische Strategie zur Förderung von Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen“ von der EDK, dem WBF und dem EDI verabschiedet. Die Strategie setzt quantitative und qualitative Ziele für die Förderung von Austausch und Mobilität bis zum Jahr 2024 und gibt als Vision vor, dass alle Jugendlichen während ihrer Ausbildung mindestens an einem länger dauernden Austausch- und/oder Mobilitätsprojekt teilnehmen.

Das Programm «Deux Im Schnee» ist Teil dieser Zielsetzung und ermöglicht es den Partnerklassen, gemeinsam am gleichen Ort eine Sprachimmersion zu erleben. Die konkrete Umsetzung der im Unterricht erworbenen Sprachkenntnisse durch ein Immersionskonzept ist zweifelsohne eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Erlangen eines höheren Sprachniveaus und sollte als Ergänzung zum klassischen Unterricht gefördert werden. Zusätzlich zu den sprachlichen Vorteilen gewinnen die Schüler/innen interkulturelle, soziale und kognitive Fähigkeiten. In der Praxis wird ein solcher Austausch jedoch nur selten durchgeführt, da er sowohl finanziell als auch in Bezug auf das persönliche Engagement der Lehrkräfte sehr aufwendig ist. Deshalb ist es unumgänglich, einen solchen Austausch mit einer strategischen und operativen Unterstützung von außerhalb der Schule zu unterstützen.

Dieses Programm ist eine konkrete Antwort auf

- den politischen Konsens der Parteien betreffend Relevanz von Sprachaustausch;
- die nationale politische Debatte, wonach der Unterricht der Landessprachen zu priorisieren sei;
- den Anspruch, sprachliche Minderheiten zu schützen;
- die Erwartungen der Eltern, insofern als das Programm ein image- und vertrauensförderndes Zusatzangebot der Volksschule darstellt;
- den Anspruch aller Schüler/innen, ohne soziale Unterscheidung, Zugang zu einem Sprachaustausch während der obligatorischen Schulzeit zu erhalten
- das Anliegen, die Schüler/innen für eine zweisprachige Ausbildung zu sensibilisieren.

2. QUALITATIVE ZIELE «DEUX IM SCHNEE»

Die fünf Ziele von «Deux Im Schnee» sind die folgenden:

Die Sprachen Förderung des Erwerbs einer weiteren Landessprache, Vertiefung der Sprachkenntnisse der Schüler/innen und Beitrag zur Erreichung der Sprachlernziele der Lehrpläne.

Die Schweiz Förderung des sozialen Zusammenhalts durch die Entwicklung und Förderung des Schüler-/innenaustauschs, Konkretisierung des politischen Willens des BAK zur Förderung der Landessprachen und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften.

Der Schneesport Förderung des Schneesports und der Motivation von Kindern und Jugendlichen für den Wintersport nach dem aktuellen politischen Willen des Bundesamtes für Sport (BASPO).

¹ Kulturbotschaft 2021-2024, Kap. 3.6.2 „Sprachen und Verständigung“, S. 87

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/60444.pdf> (Zugriff 21.01.2021)

Die Solidarität Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen der Bergbevölkerung und den Unterländer/innen sowie der Solidarität mit der einheimischen Bevölkerung in den Schweizer Alpen.

Die Umwelt Förderung des Respekts für die Umwelt, indem die Aktivitäten in einer natürlichen Umgebung und mit Rücksicht auf Fauna und Flora stattfinden.

3. QUANTITATIVE ZIELE «DEUX IM SCHNEE»

Das Ziel ist die Teilnahme von 40 Klassen, was einem Total von ungefähr 1000 Schülerinnen und Schülern entspricht.

4. ORGANISATION UND ADMINISTRATION

4.1 ANMELDEPROZESS UND –BEDINGUNGEN

4.1.1 ANVISIERTE SCHULSTUFE

Das Programm richtet sich an die Klassen des 8. Schuljahres (10 HarmoS) der Volksschule. Bei der Bildung von Klassentandems wird, wenn immer möglich, darauf geachtet, dass die Klassen im selben Schuljahr sind und etwa dieselbe Anzahl Schüler/innen aufweisen. Andere Schuljahre können berücksichtigt werden, sofern genügend Einschreibungen aus der anderen Sprachregion vorliegen, und die Differenz maximal plus/minus 1 Schuljahr beträgt.

4.1.2 ANZAHL KLASSEN

Grundsätzlich kann sich nur eine Klasse pro Schule anmelden, da das Ziel ist, das Angebot auf so viele Schulen wie möglich auszuweiten. Nur in Ausnahmefällen werden mehrere Klassen aus einer Schule berücksichtigt und diese werden zwingend verschiedenen Wochen, bzw. unterschiedlichen Destinationen zugeteilt.

4.1.3 ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt in zwei Phasen: Eine erste Phase läuft von Mitte Februar bis Ende Juni, eine zweite Phase von Anfang Juli bis Mitte September.

Von Anfang Juli bis Mitte September sind weitere Anmeldungen unter der Bedingung möglich, dass die Sprachregionen ausgeglichen vertreten bleiben.

4.1.4 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ANMELDUNG

Movetia stellt eine Online-Anmeldeplattform zur Verfügung und zentralisiert und bearbeitet die Anmeldungen.

Die Anmeldeplattform ist ab Mitte Februar offen. Jede Lehrperson, die ihre Klasse einschreiben will, kontaktiert im Vorfeld ihre/n kantonalen Austauschverantwortliche/n, um sicher zu stellen, dass die Bedingungen für eine Anmeldung erfüllt sind².

4.1.5 KOMMUNIKATION

Movetia informiert über die Öffnung der Plattform und die Modalitäten der Anmeldung.

Sie stellt die Kommunikation über ein Kontaktformular unter der Adresse deuxim Schnee@movetia.ch sicher.

Eine Sammlung von FAQ sowie ein Kontaktformular stehen auf der Website von Movetia zur Verfügung.

² Kontaktdaten der KAV: <https://www.movetia.ch/netzwerk/anlaufstellen/kantonale-austauschverantwortliche>

4.2 ORGANISATION DER LAGERWOCHE

4.2.1 DATEN DER LAGERWOCHE

Januar 2024

- Montag, 8. bis Freitag, 12. Januar 2024
- Montag, 15. bis Freitag, 19. Januar 2024
- Montag, 22. bis Freitag, 26. Januar 2024

März 2024

- Montag, 4. bis Freitag, 8. März 2024
- Montag, 11. bis Freitag, 15. März 2024

Die Zuteilung der Klassentandems, die Auswahl des Unterkunftsortes und der Lagerwoche ist Sache der Programmleitung.

Datenwünsche, bzw. -ausschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit den Gegebenheiten des jeweiligen Schulkalenders begründet sind. Datenwünsche aus persönlichen Gründen sind nicht möglich.

4.2.2 BILDUNG DER KLASSENTANDEMS

Die Bildung der Klassentandems wird Ende September durch die Programmleitung vorgenommen.

Die Klassen werden über den Namen, die Kontaktdaten, den Namen der Schule und den Herkunftskanton der Partnerlehrperson informiert, sobald die Bildung der Klassentandems abgeschlossen ist (im Laufe der ersten 3 Oktoberwochen).

Ebenso erhalten die Lehrpersonen Informationen über:

- Details zur Partnerklasse (Anzahl Schüler/Innen, Verteilung nach Geschlecht, Anzahl und Namen der Begleitpersonen)
- den Ort der Unterkunft.

4.2.3 VORBEREITUNGSTREFFEN - NOVEMBER

Im Laufe der ersten beiden Novemberwochen (der genaue Termin wird im Juni festgelegt) findet vor Ort in der gastgebenden Unterkunft ein Begegnungstag mit allen verantwortlichen Lehrkräften, deren Begleitpersonen und einem oder mehreren Mitgliedern der Programmleitung statt.

Dieser Tag hat zum Ziel:

- die Lehrperson der Tandemklasse zu treffen,
- sich mit der Unterkunft vertraut zu machen,
- den teilnehmenden Lehrpersonen die Details des Lagers «Deux Im Schnee» und die weiteren Schritte für die Lagervorbereitung vorzustellen,
- die Zimmerzuteilung in gemischtsprachigen Gruppen zu organisieren,
- alle Fragen der Teilnehmenden zu beantworten.

Die Teilnahme an diesem Treffen ist für die **verantwortlichen Lehrpersonen obligatorisch**. Es empfiehlt sich deshalb, frühzeitig einen Urlaubsantrag bei der Schulleitung einzureichen.

5. FINANZEN

5.1 LAGERKOSTEN PRO TEILNEHMER/IN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Pro Teilnehmer/in (Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen) werden der Schule CHF 360.- in Rechnung gestellt. Dieser Betrag kann aufgrund von unterschiedlichen kantonalen Regelungen aus verschiedenen Quellen stammen (Kantonale Beiträge, Elternbeiträge, Budgets von Schulen, Gemeinden, Städten, etc.).

Die Verwaltung der Finanzen wird von GoSnow übernommen. Alle notwendigen Informationen zu den Zahlungsmodalitäten werden im Laufe des Frühjahres kommuniziert und auf der Website von Movetia veröffentlicht.

Der Teilnehmerbeitrag beinhaltet Skipass, Skiunterricht, Unterkunft, drei Mahlzeiten pro Tag, die Ausrüstung (für Kinder ohne eigene Ausrüstung) und die Transporte vor Ort, den Gepäcktransport sowie die Hin- und Rückreise (Achtung: Die Reisekosten sind von den Lagerkosten abzuziehen). Für allfällige weitere Zwischenmahlzeiten legen die Lehrpersonen die Modalitäten mit ihren Klassen direkt fest – sie sind nicht in den Kosten enthalten.

In der Regel können sich die Lehrpersonen ihre eigenen Lagerkosten von der Schule erstatten lassen.

Die Abmeldung einer Schülerin / eines Schülers wird nur akzeptiert, wenn ein ärztliches Attest oder ein von der Schulleitung genehmigter Nachweis vorliegt.

5.2 FINANZIERUNG DER LAGER-VOLLKOSTEN

Die effektiven Kosten pro Teilnehmer/in betragen CHF 550.-.

Die über die Teilnehmerbeiträge nicht gedeckten Kosten werden von der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität Movetia, den Gastgemeinden und anderen Geldgebern übernommen.

6. LAGER-LOGISTIK

6.1 AN- UND ABREISE

Für die An- und Abreise zum/vom Lagerort werden die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Die Reservation wird durch die Lehrpersonen vorgenommen. Die Kosten der Hin- und Rückreise werden von der verantwortlichen Lehrperson vom Gesamtbetrag der Lagerkosten abgezogen.

Gepäck und Ausrüstung (für diejenigen die eigene Ausrüstung mitnehmen) der Teilnehmenden werden kostenlos zum Lagerort und wieder zurück transportiert. Hierzu bringen alle Teilnehmenden ihr Gepäck und evtl. ihre Ausrüstung am Freitag vor dem Lager (Vormittag) in die Schule, von wo sie abgeholt werden. Am Montag nach dem Lager wird alles wieder zur Schule geliefert.

6.2 UNTERKUNFT

Alle Klassen werden in der Jugendherberge Gstaad Saanenland oder andere Gemeinde des Berners Oberland untergebracht.

Die Tandemklassen sind, falls möglich, zusammen auf nur einer Etage untergebracht.

6.3 VERPFLEGUNG

Das Frühstück und das Abendessen werden von der Unterkunft bereitgestellt und dort eingenommen. Das Mittagessen wird in Restaurants auf der Piste eingenommen.

Das Essen betreffende Einschränkungen wie vegetarische Ernährung und/oder Einschränkungen aus kulturellen/religiösen Gründen müssen vorgängig in einem von der Organisation verschickten Dokument vermerkt werden. Dieses Dokument erhalten die Lehrpersonen nach dem gemeinsamen Vorbereitungstreffen im November.

6.4 TAGESABLAUF

Zeit (ungefähr)	Aktivität	Verantwortung
7h	Frühstück	Hausleitung/Lehrpersonen
8h – 10h30	Unterricht / pädagogische Aktivitäten in den Tandemklassen	Lehrpersonen
11h - 11h30	Aufbruch zum Wintersport	Skilehrer/innen
13h	Mittagessen auf der Piste	Skilehrer/innen
16h30	Rückkehr vom Wintersport	Skilehrer/innen
17h15 – 19h	Ruhezeit	Lehrpersonen
19h - 20h	Abendessen	Hausleitung/Lehrpersonen
20h – 22h	Abendaktivität	Lehrpersonen

6.5 AUSRÜSTUNG

Die Ausrüstung (Skier, Stöcke, Schuhe, Helm) kann von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden. Wer keine eigene Ausrüstung hat, erhält sie kostenlos vor Ort. Das angebotene Material entspricht dem neusten Standard und ist von hoher Qualität. Wer die eigene Ausrüstung mitbringt, hat kein Anrecht auf eine Reduktion des Teilnehmerbeitrags.

Eine Tabelle mit Angaben zu Grösse, Gewicht und Fahrniveau-Einteilung der Schüler/in muss mindestens zwei Wochen vor Beginn des Lagers eingereicht werden, damit das Material vor Ort schnell und effizient ausgehändigt werden kann. Das entsprechende Dokument wird der verantwortlichen Lehrperson zusammen mit anderen Vorbereitungsdokumenten nach dem gemeinsamen Novembertreffen per Mail zugestellt.

7. BETREUUNG DER SCHÜLER/INNEN

7.1 AUFTeilUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei «Deux Im Schnee» in erster Linie um einen Sprachaustausch handelt, weshalb die pädagogischen Aktivitäten im Zusammenhang mit Immersion und Zweisprachigkeit prioritär zu behandeln sind.

Damit die Lehr- und Begleitpersonen sich ganz auf die pädagogischen Aspekte konzentrieren können, ist der Skiunterricht in der Verantwortung von zweisprachigen, professionellen Skilehrer/innen aus der Region.

Jede Klasse wird während des Lagers von zwei Lehrpersonen begleitet, von denen mindestens eine die Immersionssprache unterrichtet. Der/die andere Kollege/in verfügt über für die Verständigung in einem zweisprachigen Lager notwendigen Kenntnisse der Partnersprache. Die Anwesenheit der Klassenlehrperson ist sehr erwünscht.

Die sprachpädagogischen Aktivitäten finden am Vormittag statt, wenn die Konzentration der Schüler/innen am grössten ist. Diese Aktivitäten können entweder ein gemeinsames zweisprachiges Wochenprojekt sein, das von den Lehrpersonen im Vorfeld vorbereitet wird oder es können klassische zweisprachige Unterrichtslektionen sein, die auf dem Schulmaterial basieren. Aber auch andere Aktivitäten zur Sprachvertiefung sind möglich.

Der Rest des Tages ist dem Schneesport gewidmet und auch dieser ist wichtig. Deshalb werden die Skigruppen nach Fahrniveau gebildet, so dass alle Schüler/innen sich in ihrem eigenen Tempo verbessern können. Die Gruppen sind folglich in Bezug auf die Sprache nicht zwingend ausgewogen.

7.2 AUFGABEN DER LEHRPERSONEN

Von den Lehrpersonen wird erwartet, dass sie sich zusammen mit der Programmleitung an der allgemeinen Organisation des Lagers beteiligen und die ihre Schüler/innen betreffenden administrativen Aufgaben übernehmen. **Es handelt sich nicht um ein «pfannenfertiges» Lager**, das ausschliesslich von der Programmleitung betreut wird. Letztere sorgt für die allgemeine Koordination der Lager, die Bildung der Klassentandems, die Organisation der gemeinsamen Vorbereitungssitzung im November, die gesamte Logistik (Reservation der Unterkünfte, Verpflegung, Skischule), die Erstellung und Aushändigung aller logistischen Unterlagen an die Teilnehmenden sowie die finanzielle Verwaltung. **Alle pädagogischen Aspekte vor, während und nach dem Lager liegen in der Verantwortung der Lehrpersonen, ebenso wie die Betreuung der Schüler/innen.**

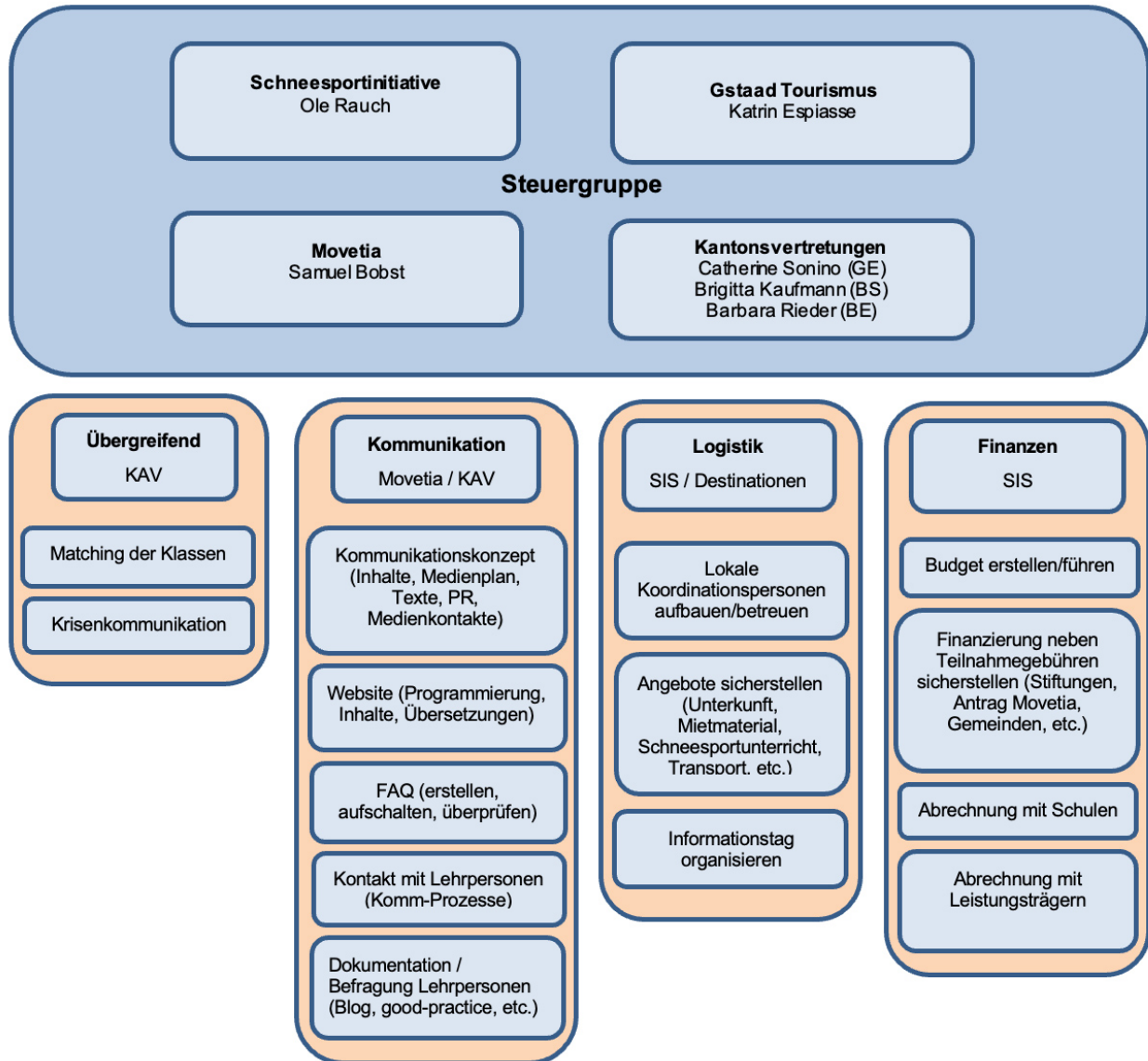
Am Ende des Lagers geben die Lagerverantwortlichen der Programmleitung einen detaillierten Bericht über die durchgeführten pädagogischen Aktivitäten ab. Diese können später als good-practice Beispiele publiziert werden.

Bei der Anmeldung bestätigen die Lehrpersonen digital durch eine Checkbox:

- die Kenntnisnahme und das Einverständnis zum vorliegenden Konzept,
- das Einverständnis zum «Pflichtenheft für die Lehrpersonen»,
- die Verpflichtung zum vollständigen und fristgerechten Einreichen aller für die Organisation notwendigen Dokumente,
- die Zusage zur Bezahlung der Lagerkosten bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Lagers gemäss den Vorgaben.

8. PROGRAMMLEITUNG

8.1 ORGANIGRAMM



8.2 KONTAKT

Samuel Bobst
Responsable de projets Enseignement scolaire
Movetia
Dornacherstrasse 28A
4500 Soleure
+41 32 462 00 50
samuel.bobst@movetia.ch

Ole Rauch
Schneesportinitiative Schweiz
Finkenhübelweg 11
CH-3012 Bern
+41 31 307 47 62
ole.rauch@gosnow.ch

Katrin Espiasse
Gstaad Saanenland Tourismus
Promenade 41
CH-3780 Gstaad
+41 33 748 81 30
Katrin.espiasse@gstaad.ch

Catherine Sonino
Responsable Unité transversale Echanges & Mobilité DIP
Département de l'instruction publique, de la formation et de la jeunesse
5A, ch. de l'Echo
CH-1213 Onex
+41 22 327 06 43
catherine.sonino@etat.ge.ch

Barbara Rieder
Koordinatorin Sprachaustausch
Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Sulgeneckstrasse 70
CH-3005 Bern
+41 31 633 34 30
barbara.rieder@be.ch

Brigitta Kaufmann
Kantonale Austauschverantwortliche
Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Pädagogisches Zentrum PZ.BS
Claragraben 132A
CH-4005 Basel
+41 61 267 17 76
brigitta.kaufmann@bs.ch